

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Führungen)**

## 1. Zustandekommen des Vertrages

Auf Grund Ihrer schriftlichen, mündlichen oder fernmündlichen Anfrage bieten wir Ihnen verbindlich mit unserem Schreiben eine Führung an. Der Vertrag kommt mit Ihrer schriftlichen Annahmeerklärung zustande. Die Annahmeerklärung erfolgt durch Sie auch für alle in dem Angebot mit aufgeführten Personen bzw. die im Angebot benannte Personenzahl. Weicht der Inhalt Ihrer Annahmeerklärung vom Inhalt unseres Angebotes ab, so liegt ein neues Angebot Ihrerseits vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn wir innerhalb einer Woche ab Zugang des neuen Angebotes die Annahme erklären; anderenfalls liegt kein Vertrag zwischen Ihnen und uns vor.

## 2. Preise und Bezahlung

Es gelten die in unserem Angebotsschreiben benannten Preise. Der Entgeltbetrag für die Führung wird Ihnen im Voraus in Rechnung gestellt und ist innerhalb des angegebenen Zahlungsziels ohne Abzug fällig. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Reservierung ohne weitere Rückfrage wieder zu stornieren.

## 3. Leistungen

Art und Umfang der Leistung ergibt sich aus unserem Angebotsschreiben bzw. der Internetpräsenz.

## 4. Rücktritt des Auftraggebers

Treten Sie bis 7 Tage vor dem Zeitpunkt der Führung vom Vertrag zurück, so sind pauschal 10% des Preises für die Führung zu bezahlen. Treten Sie ab dem 6. Bis zum 3.Tag vor dem Zeitpunkt der Führung vom Vertrag zurück, so sind 20% des Preises für die Führung zu bezahlen. Wird der Rücktritt ab dem 2.Tag vor der Führung erklärt, so kann der volle Preis verlangt werden. Die Gültigkeit vorhandener Gutscheine wird nicht automatisch verlängert. Das Gleiche gilt, wenn Sie die vereinbarte Leistung in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Rücktrittserklärungen sollten in Ihrem Interesse aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Weinschank Walter behält sich kulante Erstattung der Vorauszahlung nach Absprache und Buchungsstand vor.

## 5. Rücktritt durch „Weinschank Walter Finstere Gasse“

Für den Fall, dass der Führer kurzfristig erkrankt, hat sich das Unternehmen um Ersatz zu bemühen bzw. ein anderes Angebot zu unterbreiten. Kann kein geeigneter Ersatz gefunden werden, können wir bis zum letzten Tag, der dem Tag der Führung vorausgeht, entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Erkrankt der Führer direkt am Tag der beabsichtigten Führung und ist kein geeigneter Ersatz vorhanden, so ist das Unternehmen berechtigt, ein Ersatzangebot in Form eines alternativen Termins zu unterbreiten. Wird das Ersatzangebot nicht angenommen, so besteht kein Anspruch auf Schadens- oder Aufwandsersatz. Vorauszahlungen werden dann erstattet.

## 6. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Wird die Führung in Folge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder undurchführbar, so können sowohl Sie als auch der Weinschank Walter vom Vertrag zurücktreten bzw. den Vertrag entschädigungslos kündigen.

**Starker Regen gilt nicht als unvorhersehbare höhere Gewalt.**

## 7. Haftung von Weinschank Walter

Weinschank Walter haftet für:

- die gewissenhafte Durchführung der Führung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung durch den Führer
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen
- ein Verschulden durch die mit der Leistungserbringung betrauten Personen

## 8. Gewährleistung

Wird eine Führung nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es Ihrer Mitwirkung. Es ist alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Es besteht die Pflicht, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dazu wenden Sie sich zunächst an:

**Vinothek & Weinschank Walter**

**Inh. Ralf Walter**

**Meißner Straße 219**

**01445 Radebeul**

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Führung kann eine entsprechende Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangt werden. Die Minderung tritt nicht ein, sofern es schuldhaft unterlassen wurde, den Mangel anzuzeigen.

Wird eine Führung in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Weinschank Walter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie dies verlangt haben, so kann der Vertrag gekündigt werden.

Unerachtet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Führung beruht auf einem Umstand, den der Weinschank Walter nicht zu vertreten hat.

## 9. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Führung können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Führung dem Weinschank Walter gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Die Ansprüche sind schriftlich geltend zu machen.